

© DRSC e.V.	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

HGB-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	38. HGB-FA / 17.07.2018 / 14:45 – 15:45 Uhr
TOP:	5 – Review DRS 18 Latente Steuern
Thema:	Inhalte des DRS 18 und Vergleich mit IAS 12
Unterlage:	38_05_HGB-FA_DRS 18_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
38_05	38_05_HGB-FA_DRS 18_CN	Cover Note
38_05a	38_05a_HGB-FA_DRS 18_Präs	Überblick über die Inhalte des DRS 18 und Vergleich mit IAS 12
38_05b	38_05b_HGB-FA_DRS 18_Standard_FA	DRS 18 <i>Latente Steuern</i> nicht öffentlich

Stand der Informationen: 06.07.2018.

2 Ziel der Sitzung

- 2 In der Sitzung werden dem HGB-FA die Inhalte des DRS 18 *Latente Steuern* sowie die wesentlichen Unterschiede zwischen DRS 18 und IAS 12 *Ertragsteuern* präsentiert (siehe Sitzungsunterlage **38_05a**). Der HGB-FA wird um Meinungsbildung hinsichtlich der Notwendigkeit einer Änderung bzw. Überarbeitung des Standards sowie um Entscheidung über die mögliche Aufnahme des Projekts in sein Arbeitsprogramm gebeten.

3 Stand des Projekts

- 3 In seiner Sitzung am 15. Juni 2018 hat der HGB-FA ein Review des DRS 18 in Erwägung gezogen.
- 4 Vor Inkrafttreten des BilMoG regelte DRS 10 *Latente Steuern im Konzernabschluss* die Bilanzierung von latenten Steuern. Da durch das BilMoG die Behandlung latenter Steuern nach deutschem Bilanzrecht geändert wurde, beschloss der Deutsche Standardisierungsrat, einen Nachfolgestandard zu erarbeiten. DRS 10 wurde durch den Deutschen Rechnungslegungs



derungsstandard Nr. 4 (DRÄS 4) am 18. Februar 2010 außer Kraft gesetzt. Der Nachfolgestandard DRS 18 *Latente Steuern* wurde im Jahr 2010 verabschiedet und bekanntgemacht.

- 5 Eine Anpassung infolge des BilRUG erfuhr DRS 18 im Jahr 2016 durch DRÄS 6. Dabei handelte es sich um redaktionelle und klarstellende Änderungen. Eine inhaltliche Überarbeitung oder Überprüfung des Standards wurde seit seiner Bekanntmachung im Jahr 2010 nicht vorgenommen.

Fragen an den HGB-FA

1. Sieht der HGB-FA Bedarf zur Änderung bzw. Überarbeitung des DRS 18?
2. Falls ja, möchte der HGB-FA das Projekt zur Änderung bzw. Überarbeitung des DRS 18 in sein Arbeitsprogramm aufnehmen?